



**Niederschrift der 10. Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses
am Mittwoch, 25.08.2010, von 18:00 bis 19:25 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	A	E	U	Bemerkung
------------	----------	---	---	---	-----------

A = Anwesend, E = Entschuldigt, U = Unentschuldigt

Stimmberechtigte Mitglieder

Bernhard Backhaus	SPD		x		
Josef Bickschlag	CDU	x			
Heinrich Bischoff	CDU	x			
Heinz Budde	CDU		x		
Erich Eilers	CDU	x			
Liborius Hogarz	CDU	x			ab 18.10 Uhr, TOP 3.3
Heinz Kösters	CDU	x			
Karl-Heinz Krone	CDU	x			
Hans-Jürgen Kunze	SPD	x			
Torsten Luttmann	CDU	x			
Maria Maul	SPD	x			
Hans Meyer	SPD	x			
Peter Nienhaus	CDU	x			
Wilfried Thunert	SPD	x			
Josef Trenkamp	CDU	x			

Verwaltung

Dirk Vorlauf		x			
Peter Fabian		x			
Brigitte Dumstorff		x			

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Vom Vorsitzenden Peter Nienhaus wird die heutige Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses eröffnet. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn 1. Stadtrat Dirk Vorlauf, die Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses der Stadt Friesoythe vom 3. März 2010

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses vom 3. März 2010 wird mit **1 Stimmenthaltung** genehmigt.

TOP 3 Mitteilungen

TOP 3.1 243/2010

Mitteilung zur Sanierung der Barßeler Straße

Fachbereichsleiter Fabian gibt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

Im Zuge der Umstufung der Ortsdurchfahrten (L 831 und L 832) soll auch die Barßeler Straße in die Unterhaltungspflicht der Stadt Friesoythe übernommen werden. Das Land Niedersachsen zahlt hierfür an die Stadt Friesoythe für unterlassene Unterhaltungsarbeiten einmalig eine Summe in Höhe von 79.000 EURO. Hiervon soll der Abschnitt von der Gemeindestraße „Koppelweg“ bis zur Einmündung „Großer Kamp Ost“ saniert werden.

Vorgesehen ist die Erneuerung der abgängigen Bord- und Rinnenanlagen, der durch Wurzeleinwuchs geschädigte Oberflächenwasserkanal sowie die Sanierung der Fahrbahn.

Ratsherr Meyer möchte wissen, ob die einmalige Ablösungszahlung des Landes Niedersachsen in Höhe von 79.000 EURO an die Stadt Friesoythe für diese Maßnahmen ausreichend hoch bemessen ist.

Fachbereichsleiter Fabian teilt mit, dass man Näheres hierzu erst sagen kann, wenn die noch abzuschließenden Vereinbarungen ausgearbeitet sind und entsprechende Massenermittlungen vorliegen.

TOP 3.2 240/2010

Mitteilung über Unterhaltungsarbeiten an der Südöstlichen Entlastungsstraße (Oldenburger Ring) und der L 831 (Grüner Hof)

TOP 3.3 241/2010

Mitteilung zu Schmutzwasserkanalisationsmaßnahmen 2010

TOP 4 235/2010

Geänderter Straßenausbau im Bebauungsplangebiet Nr. 175 „Kellerdamm / In den Kämpen“

Der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss fasst auf Antrag des Ratsherrn Bischoff **einstimmig** den folgenden Beschluss:

In Abweichung der vom Rat der Stadt Friesoythe am 4. März 2002 beschlossenen Ausbauplanung für das Bebauungsplangebiet Nr. 175 „Kellerdamm / In den Kämpen“ und dem abgeschlossenen Erschließungsvertrag stimmt die Stadt Friesoythe auch einer Herstellung der Fahrbahn alternativ insgesamt in Pflasterbauweise zu. **Vorab ist die Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer zum alternativen Ausbau einzuholen.**

TOP 5 242/2010

Planung für die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 189 „Schulstraße/Caritas“ in Altenoythe (Orffstraße)

Es wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

1. Die vom Fachbereich 3 erstellte und in der Sitzung vorgestellte Erschließungsplanung zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 189 „Schulstraße/Caritas“ der Stadt Friesoythe wird hiermit beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit potentiellen Investoren/Erschließungsträgern Verhandlungen über eine Erschließung und Vermarktung des gesamten Bebauungsplangebietes Nr. 189, ggfls. unter Einbringung/Einbeziehung des städtischen Grundstückes, aufzunehmen.

TOP 6 238/2010

Antrag der Anlieger der Straße „Am Friesoyther Kanal I“ auf Sperrung der Straße für den Schwerlastverkehr

Es wird auf Antrag der Ratsherren Kösters und Meyer nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Nach technischer Überprüfung der Gemeindestraße „Am Friesoyther Kanal I“ und aufgrund des Antrages der Anlieger der Gemeindestraße „Am Friesoyther Kanal I“ vom 19. Juli 2010 soll es bei der derzeitigen Beschilderung (Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatzzeichen Nr. 1052-35 „Gewichtsangabe 16 t“) bleiben. Sofern von der Verwaltung festgestellt wird, dass die Gemeindestraße „Am Friesoyther Kanal I“ übermäßig mit schwereren Fahrzeugen ohne Sondergenehmigung befahren wird, soll die Polizei gebeten werden, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Zusatz:

Es soll ein Flurbereinigungsverfahren für die Bereiche Kampe, Schwaneburg, Schillburg und Neuscharrel bis zur Grenze des c-port angestoßen werden.

TOP 7 221/2010

Widmung der Straße „Am Bahnhof“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Auf Antrag von Ratsherrn Hogarz fasst der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die in der Gemarkung Friesoythe Landkreis Cloppenburg hergestellte Gemeindestraße „Am Bahnhof“, bestehend aus dem Flurstück 64/35 und 64/92 zum Teil der Flur 20 Gemarkung Friesoythe wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um eine Ortsstraße gemäß § 47 Ziff. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes. Für eine Teilfläche wird die Nutzung auf „Geh- und Radweg“ beschränkt.

Gleichzeitig wird auch der Geh- und Radweg in der Gemarkung Friesoythe Flur 20 Flurstücke 64/36, 64/46 und 64/66 gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

TOP 8 223/2010

Ausbau der Straße „Am Bahnhof“, 2. Bauabschnitt; Veranlagung

Aufgrund des Antrags von Ratsherrn Hogarz wird der Beschluss einstimmig wie folgt formuliert:

Der Anliegeranteil für die Veranlagung der abzurechnenden Baumaßnahme im Rahmen des 2. Bauabschnittes zum Ausbau der Straße „Am Bahnhof“ wird auf 75 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes reduziert.

Gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung vom 7. Oktober 1987 wird der Erschließungsbeitrag im Rahmen der Kostenspaltung gehoben für die erstmalige endgültige Herstellung der Straße und des Gehweges einschl. des Straßenbegleitgrüns sowie für die erstmalige endgültige Herstellung der Entwässerungseinrichtungen.

TOP 9

207/2010

Verkehrs- und dorfgerichte Umgestaltung der Gemeindestraße „Riege-Wolfstange“ von der Altenoyther Straße bis zur Einmündung der Straße „Zu den Kämpfen“; Veranlagung zu Straßenausbaubeiträgen mit Erlass einer ergänzenden Satzung

Auf Antrag des Ratsherrn Krone fasst der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss bei **8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen** nachstehenden Beschluss:

Zur Hebung von Straßenausbaubeiträgen für die verkehrs- und dorfgerichte Umgestaltung der Gemeindestraße „Riege-Wolfstange“ auf dem Abschnitt von der Altenoyther Straße bis zur Einmündung der Straße „Zu den Kämpfen“ wird die als Anlage beigefügte ergänzende Satzung zur Reduzierung der Anliegeranteiles für alle Teileinrichtungen auf 30 % gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 17. März 2010 beschlossen.

TOP 10

232/2010

Ausbau der St. Marien-Straße von der Bahnhofstraße bis zum Verbindungsweg zur Straße „Soestenweg“; Veranlagung zu Straßenausbaubeiträgen

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Für die Herstellung/Verbesserung der St. Marien-Straße im 2. Bauabschnitt von der Bahnhofstraße bis zum Verbindungsweg zur Straße „Soestenweg“ sollen Straßenausbaubeiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 17. März 2010 gehoben werden. Als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, beträgt der Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand 75 v. H. Gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung wird der Beitrag gehoben für den Grunderwerb, die Fahrbahn einschl. Versorgungstreifen mit Randsteinen und Schrammborden, die Gehwege mit Schrammborden, die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Einrichtung sowie für die Beleuchtung einschl. Straßenbegleitgrün.

TOP 11

239/2010

Erneuter Antrag des Schulleiternrates der Kath. Grundschule Mittelstenthüle auf Schulwegsicherung an der Gemeindestraße „Thüler Kirchstraße“

Aufgrund dieses Antrags wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindestraße „Thüler Kirchstraße“ soll als „Zone 30“ ausgewiesen werden.
2. Das Parken und Halten vor der Grundschule und vor dem Kindergarten soll durch Anordnung eines zeitlich befristeten Haltverbotes unterbunden werden. Die Haltverbotszeiten sollen auf die Öffnungszeiten von Grundschule und Kindergarten abgestimmt werden.

TOP 12

224/2010

Vergabe einer Bezeichnung für den Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus Altenoythe

Es wird **einstimmig** wie folgt entschieden:

Der Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus Altenoythe soll folgende Straßenbezeichnung erhalten:

„Gerhard-Stratmann-Platz“.

TOP 13

176/2010

Widmung des „Bußmanns Pad“ als Geh- und Radweg für den öffentlichen Verkehr

Der Beschluss ist **einstimmig** und lautet wie folgt:

Der aus der anliegenden Kartenunterlage ersichtliche „Bußmanns Pad“ wird hiermit dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Geh- und Radweg gewidmet.

TOP 14

Anfragen und Anregungen

Radwegverbindung am c-port

Ratsherr Meyer fragt an, ob vorgesehen ist, im Bereich des c-port einen Radweg anzulegen. Der am Küstenkanal und an der Sedelsberger Straße vorhandene Radweg wird im Bereich des c-port unterbrochen.

Fachbereichsleiter Fabian führt aus, dass die Herstellung eines Radweges in diesem Bereich zu teuer ist. Er schlägt eine Umfahrung über die Gemeindestraßen „Am alten Friesoyther Kanal I“ oder „Schillburger Straße“ vor.

Radweg am Scharreler Damm

Ratsherr Bischoff möchte wissen, ob ein Radweg entlang des Scharreler Damms angelegt werden soll.

Von Fachbereichsleiter Fabian wird dazu ausgeführt, dass der Scharreler Damm eine Kreisstraße ist. Aus diesem Grund wäre der Landkreis Cloppenburg für die Anlegung eines Radweges zuständig. Dieser überlegt jedoch zurzeit, über ein Investorenmodell einen Radweg zu erstellen.

Ratsherr Krone führt dazu weiter aus, dass es sich hier um ein Pilotprojekt des Landes Niedersachsen handelt. Bei Realisierung dieses Vorhabens würden keine Kosten auf die Stadt

Friesoythe zukommen.

Peter Fabian
Fachbereichsleiter

Peter Nienhaus
Vorsitzender

Protokollführer/in